

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0866-24
öffentlich

Datum: 15.01.2024
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Gemeindevwahlausschusses zur Kommunalwahl 2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

| | | |
|----------------|------------|--|
| Hauptausschuss | 13.02.2024 | |
| Stadtrat | 28.02.2024 | |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt zur Kommunalwahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro je Wahlvorsteher und ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Mitglied und den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 Euro je Sitzung zu gewähren.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0866-24 Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl 2024

Gemäß § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl.LSA S. 501), kann für den Ersatz des Aufwandes für die Mitglieder des Wahlausschusses je Sitzung und der Wahlvorstände für den Wahltag eine angemessene Pauschale gewährt werden.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden. Der Gesetzgeber macht dazu keinerlei Vorgaben mehr. Die Kommunalwahl findet zeitgleich mit der Europawahl statt, demnach orientierten wir uns an der gesetzlich festgelegten Aufwandsentschädigung für die Europawahl.

Die Stadt Tangermünde benötigt für die Besetzung der Wahlvorstände der im Juni 2023 stattfindenden Kommunalwahl 103 ehrenamtliche Wahlhelfer. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich auf 2.640,00 Euro. Eine finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ist nicht abzusehen, da es sich bei der Kommunalwahl um eine verbundene Wahl handelt, bei der zeitgleich der Kreistag, der Gemeinderat und die Ortschaftsräte gewählt werden. Demnach wird das Erfrischungsgeld zur Hälfte vom Landkreis Stendal übernommen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, auch unter mutmaßlicher Beachtung der umfangreichen Anforderungen zur Kommunalwahl, stellt eine hohe Belastung für die Wahlhelfer dar. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um die Attraktivität dieses Ehrenamtes und das Engagement auch in geringem Umfang finanziell zu würdigen.

Für die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses verbleibt eine angemessene Pauschale von 16,00 Euro je Sitzung.

Zum Vergleich: Die Hansestadt Stendal zahlt je Mitglied im Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro und 17,00 Euro Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses je Sitzung.

Maren Fischer
Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen